

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Frau Butt

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2131/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verlängerung des Städtebauförderprogramms, öffentlich

Sehr geehrte Frau Butt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Stadt Erfurt bereits einen Antrag auf Verlängerung der Laufzeit des Bundesprogrammes eingereicht, um die geplanten Projekte über 2026 hinaus umsetzen zu können?

Die Stadt Erfurt fordert seit langem, kontinuierlich und auf verschiedenen Ebenen eine Laufzeitverlängerung für das "Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung" – auch gemeinsam mit den weiteren Kommunen im Förderprogramm. Bereits am 12. September 2022 wiesen diese in einem gemeinsamen Schreiben den Bund auf die nötige Verlängerung hin. Von einem Antrag wurde bislang abgesehen, da für eine Bewilligung eines längeren Zeitraums derzeit die haushälterischen Grundlagen bei Bund und dem Freistaat fehlen.

Im Juli 2024 hat das zuständige Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSR) angekündigt, dass eine Laufzeitverlängerung bis Ende 2028 vorbereitet wird. Dem BBSR sowie dem Freistaat wurden hierfür durch das Amt für Stadtentwicklung in den letzten Monaten diverse Zuarbeiten übergeben.

Erst nach Aufstellung des Bundeshaushaltes und haushälterischen Vorbereitungen durch den Freistaat, sind die Grundlagen geschaffen, um Änderungsanträge für die Projekte des Modellvorhabens zu stellen. Dies plant das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung für November/Dezember 2024 ein, ist aber von den Entwicklungen in der Bundespolitik abhängig.

2. Falls eine Verlängerung beantragt wurde, liegt bereits eine Rückmeldung oder Entscheidung seitens des Bundes vor?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Seite 1 von 2

3. Welche konkreten Schritte plant die Stadtverwaltung für eine Absicherung der Finanzierung und eine Umsetzungsstrategie im Falle einer Programmlaufzeit-Verlängerung?

Angesichts der Bedeutung des städtebaulichen Projektes an sich bekennt sich die Stadt zur prioritären finanziellen Absicherung des Vorhabens. In Abhängigkeit des zu erwartenden Umsetzungsfortschrittes sind die notwendigen Ausgaben sowie anteilig die Einnahmen in den jeweiligen Planungsprozessen nach Maßgabe des Haushaltes zu veranschlagen bzw. aufzunehmen. Die Finanzierung der Eigenmittel ist im Rahmen des Haushaltsausgleichs abzusichern. Notwendige Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Etwaige finanzielle Risiken in Bezug auf die Fördermittel sind nach Maßgabe der Förderbedingungen zu beachten und zu vermeiden. Die Stadt wird hier gemeinsam mit dem Zuwendungsgeber entsprechende laufende Abstimmungen führen.

Über die Umsetzungsstrategie bzw. den Umsetzungsstand werden die fachlich zuständigen Gremien informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn